

02**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474) in der Zeit vom 14.03.2013 - 28.03.2013 im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Zimmer 21, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen sind bis zum 16. April 2013 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48356 Nordwalde, den 06.03.2013

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann